

**Umwandlung von einem PKW- in einen Fahrradstellplatz
in der Hans-Sachs-Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03032
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17616

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03032
Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt vom 18.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Hans-Sachs-Straße zwischen Haus Nr. 10 und Haus Nr. 14 ein PKW-Stellplatz in Fahrradstellplätze umgewandelt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Notwendigkeit von Fahrradabstellanlagen in der Hans-Sachs-Straße geprüft.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt den Bedarf und empfiehlt die Umwandlung von insgesamt drei KFZ Stellplätzen in ca. 26 Fahrradabstellplätze. Zwei in der Hans-Sachs-Straße vor Haus Nr. 7 (nahe der Kreuzung zur Ickstattstraße) sowie schräg gegenüberliegend vor Haus Nr. 14 einen.

Das Baureferat wird die Umwandlung der KFZ-Stellplätze 2020 durchführen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03032 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 wird entsprochen

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird 2020 in der Hans-Sachs-Straße vor Haus Nr. 7 (nahe der Kreuzung zur Ickstattstraße) zwei und schräg gegenüber vor Haus Nr. 14 einen KFZ-Stellplatz in Fahrradabstellplätze (insgesamt 26) umwandeln.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03032 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Andreas Klose

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - GS, T, T1, T1/VI-W, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.